

# **Täuschungsversuch KA von Schüler nachträglich verändert**

**Beitrag von „O. Meier“ vom 29. Dezember 2021 15:07**

## Zitat von wieder\_da

es sei denn, man versteht „bei“ nicht als „während“, sondern als „im Zusammenhang mit“, aber würde jemand das so interpretieren?

Ich. Die Schülerin hat die Arbeit gefälscht, um an eine bessere Note zu kommen. Das soll keine Fälschung „bei“ einem Leistungsnachweis sein? Was sit die Mitteilung an die Schülerinnen? Nach dem Gong ist alles erlaubt? Fälschungen werden dann durchgewunken?